Nichtamtlicher Theil.

Das Preußische Zeitungs-Stempel-Steuer-Gesetz.

Die Bearbeitung des den Buchhandel speciell angehenden Theils der Preußischen Gesetzgebung hat neuerdings durch die so eben bei Berner in Halle erschienene Schrift von Rhens, über das Preußische Zeitungs-Stempel-Steuer-Gesetz vom 2. Juni 1852, eine zweckmäßige Bereicherung erfahren. Das Büchlein giebt zunächst das Gesetz im Zusammenhange mit den nachträglich erlassenen dazu gehörigen, ergänzenden und erläuternden amtlichen Bestimmungen und enhält zugleich ein vollständiges alphabetisches Verzeichniß der ausländischen Zeitungen und Zeitschriften mit Angabe der Art des Erscheinens, der Preise und der jährlichen Steuersätze. Ueberdies sind die Bestimmungen über Größe und Steuerpflichtigkeit der inländischen Blätter gleichfalls mitgetheilt, sodaß das hübsch ausgestattete und typographisch sehr zweckmäßig arrangirte Heft dem Buchhändler über alles das Auskunft giebt, was er in Betreff dieser (nicht immer willkommenen) Materie zu wissen nöthig hat.

Wenn das Buch schon an und für sich für den Buchhändler von Interesse ist, so ist es namentlich denjenigen Collegen unentbehrlich, die viel mit ausländischen Journalen zu thun haben, da das angehängte alphabetische Verzeichniß derselben den besten Katalog darbietet, der die Anschaffung für den Preis allein schon lohnen dürfte. Wir wünschen dem nützlichen Werkchen eine recht rege Theilnahme in der Buchhändlerwelt. 89.

Frage an Sortimenter.

Ist der Verleger berechtigt, die Zurücknahme der **2—4.** Lieferung eines Werkes ohne die erste zu verweigern, wenn die erste Lieferung, **apart** berechnet, versandt wurde, und der **äußeren** Seite des Umschlags derselben keine Erklärung aufgedruckt stand, daß das Werk nicht getrennt wird?

Todesfall.

Am 9. d. M. starb Herr Julius Alexander Baumgärtner, Chef der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig, 58 Jahre alt, nach vielen und langen Leiden. Gerade 30 Jahre sind es, seitdem der Verstorbene von seinem Vater, dem königl. preußischen General-Consul, Hofrath Baumgärtner, das Geschäft übernahm und seitdem ununterbrochen fortführte. Eben diese langjährigen Leiden mögen theilweise mit die Ursache sein, daß die Firma, bei den außerordentlichen ihr zu Gebote stehenden finanziellen Mitteln, längere Zeit nicht mehr mit unter den hervorragenderen und der deutschen Litetur als Stützpunkt dienenden genannt worden ist.

Anzeigeblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Petit-Zeile oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10. Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[11045.] Kopenhagen, im August 1855.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, dass ich hierselbst im Laufe des nächsten Monats eine

Buch- und Kunsthandlung

unter der Firma;

Georg Chr. Ursin

errichten werde.

Während meiner zwölfjährigen Wirksamkeit in der Universitäts-Buchhandlung des Herrn **Andr. Fred. Höst** hier glaube ich mir genügende Kenntnisse und Erfahrungen erworben zu haben, um, unterstützt durch hinreichende Mittel, auf einen guten Erfolg meines Unternehmens mit Zuversicht hoffen zu dürfen.

Ich erlaube mir daher, die ergebenste Bitte an Sie zu richten, mein Etablissement durch Credit-Eröffnung gütigst unterstützen zu wollen. Im Allgemeinen bitte ich, mir zunächst keine unverlangten Sendungen zu machen, dagegen werde ich für schleunige Zusendung der Wahlzettel, Prospecte etc. sehr dankbar sein. Festverlangtes bitte ich, wo mir Credit verweigert wird, **oder wo bei Baarbezug besondere Vortheile stattfinden**, immer ohne Weiteres **gegen baar** an mich zu expediren.

Meine Commission hat Herr **Bernhard Hermann** in Leipzig die Güte zu übernehmen und ist derselbe in den Stand gesetzt, Festverlangtes bei Credit-Verweigerung etc. baar einzulösen.

Mich auf nachstehendes Zeugniss meines früheren Herrn Principals beziehend, zeichne ich

hochachtungsvoll ergebenst

Georg Chr. Ursin.

Zeugniss.

Dem Herrn **Georg Chr. Ursin**, der seit zwölf Jahren theils als Lehrling, theils als Gehülfe in meinem Geschäfte gearbeitet hat, bezeuge ich hierdurch mit Vergnügen, dass er mit guten Kenntnissen einen rechtschaffenen, ehrlichen Charakter verbindet. Er ist fleissig und regelmässig in seinen Arbeiten, und da ihm noch dazu die nöthigen Geldmittel zur Begründung einer Buchhandlung zu Gebote stehen, empfehle ich ihn bestens allen meinen Collegen bei seinem jetzigen Etablissement auf hiesigem Platze.

Kopenhagen, den 16. August 1855.

Andreas Fred. Höst.

[11046.] **Verlagsänderung.**

Am heutigen Tage habe ich meinen gesammten Verlag (ausschließlich der in Hebräischer Sprache erschienenen Werke) käuflich an Herrn **Heinrich Ehle** in Berlin überlassen; ingleichen gehen auch die Saldo-Reste, Disponenden von 1854 und die Auslieferung dieses Jahres auf denselben über, und sind fernere Verschreibungen nur an Herrn **Ehle** zu richten.

Königsberg, d. 1. Juli 1855.

Adolph Samter.

Vorstehendes bestätigend, empfangen die betreffenden Handlungen in Kurzem specificirten Auszug über das in diesem Jahre von Herrn **Adolph Samter** Gelieferte, einschließlich der Saldo-Reste und Disponenden von früherer Rechnung, zur gefl. Uebertragung auf mein Conto und empfehle ich auch ferner diesen Verlag zur bestmöglichsten Verwendung. Mein vollständiger Verlagscatalog kommt demnächst zur Versendung.

Berlin, den 1. Septbr. 1855.

Heinrich Ehle.

[11047.] **Leihbibliotheks-Kaufgesuch.**

Eine **größere, gut erhaltene** und **womöglich bis auf die neueste Zeit fortgeführte Leihbibliothek** wird **baldigst** zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten, mit O. L. gezeichnet, befördert die Red. d. Bl.

[11048.] **Leihbibliotheks-Verkauf.**

Die Unterzeichneten sind beauftragt, eine gut erhaltene, bis auf die neuere Zeit fortgeführte Leihbibliothek mit über 6000 Bdn. zu dem Spottpreise von 425 ℛ zu verkaufen.

Zwickau, den 3. Septbr. 1855.

Gebr. Thost.

Fertige Bücher u. s. w.

[11049.] Bei uns erschien, wird aber nur auf feste Rechnung geliefert:

Schimmelfennig, F. G., die für den Regierungs-Bezirk Stralsund bestehenden u. bis zum Schlusse des Jahres 1854 ergangenen Polizei-Verordnungen. Pr. 1⅙ ℛ.

C. Löffler's Buchh. (C. Hingst)

in Stralsund.

230*